

Sanierungsgebiete und ehemalige Sanierungsgebiete
Untersuchungsbereich Langhansstraße
Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3
„Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“
Berlin-Pankow

100 HÖFE-PROGRAMM
WETTBEWERB 2012

Wettbewerbsunterlagen

Sanierungsgebiete und ehemalige Sanierungsgebiete
Untersuchungsbereich Langhansstraße
Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3
„Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“

Berlin-Pankow

100 HÖFE-PROGRAMM
WETTBEWERB 2012

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, richtet einen Wettbewerb zur Förderung der Gestaltung von Höfen im Rahmen des 100 Höfe-Programmes in den Sanierungsgebieten, ehemaligen Sanierungsgebieten sowie im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ und im Untersuchungsbereich Langhansstraße im Bezirk Pankow aus.

Im Jahr 2012 werden Höfe bei der Durchführung der Umgestaltung mit Mitteln i.H.v. insgesamt 3.600 € aus dem bezirklichen 100 Höfe-Programm unterstützt: Die Maximalförderung beträgt je Hof 600 €.

Der Wettbewerb soll als Teil der Förderstrategie des Bezirksamtes Pankow, Umwelt- und Naturschutzamt, Anreize geben, private Hofbegrünungen durchzuführen.

1. Anmeldung

Vom **05.04.2012** bis zum **14.09.2012** kann die Anmeldung/Antragstellung erfolgen.

- Bei Anmeldungen/Antragstellung nach dem Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) kann keine Bewertung erfolgen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Wichtig bei der Anmeldung/Antragstellung ist die genaue Angabe der Adresse und Telefonnummer des Anmeldenden.
- Einsendung des Antrages(siehe Anlage 1)/Wettbewerbsbeitrages an:
S.T.E.R.N. GmbH, Schwedter Str. 263, 10119 Berlin, z. Hd. Frau Schröder

2. Wettbewerbsrichtlinien

Die Wettbewerbsrichtlinien orientieren sich im Einzelnen an dem im Gebiet bis zum 31.12.2003 gültigen Förderprogramm, das auch in den Folgejahren die Grundlage der Förderentscheidung des ehemaligen Amtes für Umwelt und Natur bildete.

3. Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb hat das Ziel, durch Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Umweltverbesserung sowie eine Verbesserung der stadtökologischen Situation, der Erholungsmöglichkeiten und des Stadtbildes zu erreichen. Private Grünflächen in den dicht bebauten Stadtvierteln der Sanierungsgebiete, ehemaligen Sanierungsgebiete sowie im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ und im Untersuchungsbereich Langhansstraße im Bezirk Pankow sollen gefördert werden.

Hofbegrünungen tragen wesentlich zur Wohnumfeldverbesserung, zu einem ausgeglichener Stadtklima und zu einer Stabilisierung des Artenreichtums bei. Darüber hinaus schaffen sie den Rahmen für nachbarschaftliche Begegnungen und Kontakte.

4. Allgemeine Voraussetzungen

4.1 Lage des Grundstücks

Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Gebieten im Bezirk Pankow:

- in den Sanierungsgebieten Helmholtzplatz und Teutoburger Platz
- in den ehemaligen Sanierungsgebieten Kollwitzplatz, Winsstraße, Bötzowstraße, Wollankstraße und Komponistenviertel
- im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“
- im Untersuchungsbereich Langhansstraße, welcher im Norden durch die Pistoriusstraße, im Osten durch die Börne- und Parkstraße (Grenze zum ehemaligen Sanierungsgebiet Komponistenviertel), südlich durch die Lehderstraße und im Westen durch die Prenzlauer Promenade begrenzt wird.

4.2 Teilnehmer

Teilnehmen können in den genannten Gebieten Eigentümer oder diejenigen Nutzer, die ihren Hof gestalten wollen, ihn pflegen, betreuen und nutzen. Im Einzelnen:

- Eigentümer
- Eigentümergemeinschaften und andere Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die in Selbsthilfe zur Gestaltung und Begrünung ihrer Umwelt beitragen wollen
- Bewohner/Mieter/Mietergemeinschaften
- Kiezvereine, soweit sie im Namen von Mietern oder Eigentümern handeln
- Genossenschaften in Selbsthilfe
- KITAS

4.3 Antragstellung/Förderkriterien

Voraussetzung ist die Antragstellung auf Förderung aus dem 100 Höfe-Programm im Jahr 2012 sowie die Erfüllung der folgenden im Rahmen des Förderprogramms vorgesehenen Kriterien:

4.3.1 Definition „Innenhof“

Freiräume innerhalb geschlossener Blockrandbebauung gelten als Innenhöfe. Das Grundstück muss in einem dicht bebauten Stadtviertel in den unter Pkt. 4.1 Sanierungsgebieten, ehemaligen Sanierungsgebieten sowie im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ und im Untersuchungsbereich Langhansstraße im Bezirk Pankow liegen und in hohem Maße baulich genutzt sein.

Es muss mindestens eine einseitige Nachbarbebauung in Grenznähe bzw. ein entsprechendes Hinterhaus vorhanden sein. Diese Bebauung kann auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen Mauern bestehen.

4.3.2 Zuwendungen/Förderfähigkeit

Gefördert werden Hofgestaltungen und die Gestaltung von Vorgärten:

- Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen mit anschließender flächensparender Herstellung der notwendigen Wege- und Platzflächen (möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge)
- Anlegen von Pflanzflächen mit Stauden, Kräutern, Gehölzen und Zwiebelpflanzen,
- Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen
- Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen

- Fassadenbegrünung durch Anpflanzen von Selbstklimmern und Schlingern an dafür geeigneten Mauern, Remisen, Fassaden (hofseitig und straßenseitig¹)
- Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse
- Ausstatten der Freiräume mit Sitzplätzen, ggf. mit Rankgerüsten, Pergolen, Terrassen
- Zusammenlegung mehrerer Höfe verschiedener Hausgemeinschaften (im Einvernehmen mit anderen Hausgemeinschaften/Eigentümern)

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände, bis auf Rankhilfen
- Maßnahmen von Bauherren und Bauherrengemeinschaften, die aufgrund der Bestimmungen in der Verordnung zu dem Landschaftsplan IV-L-3 ² zur Erreichung des grundstücksbezogenen Ziel-Biotopflächenfaktors nachzuweisen und umzusetzen sind
- Ersatzbaumpflanzungen, die auf der Grundlage der Baumschutzverordnung festgelegt wurden

4.3.3 Das Antragsverfahren

Einverständniserklärung des Eigentümers

Die Unterschrift mit der generellen Zustimmung für die Hof- und Vorgartenbegrünung muss vorliegen (s. Anlage 1). Die Zustimmung für die Umgestaltung eines Hofes kann nur erteilt werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die im Lauf der kommenden fünf Jahre nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Das heißt, dass der Eigentümer innerhalb der nächsten fünf Jahre keine baulichen Maßnahmen am Gebäude (Innen- und Außensanierung) durchführen darf, welche die Hofgestaltung beeinträchtigen oder zerstören, es sei denn, der Eigentümer verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten wieder herzustellen. Sofern der Hauseigentümer keine Sanierung plant, kann der Antragsteller finanzielle Unterstützung durch das Programm erhalten.

Beratung durch S.T.E.R.N. GmbH

S.T.E.R.N. (Sanierungsgebiete Prenzlauer Berg und Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“) erläutert die weiteren Schritte bei der Programmdurchführung und prüft die möglichen Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Zweite Einverständniserklärung

Die Unterschrift des Eigentümers für das abgestimmte Konzept und die Kostenschätzung einschließlich des Eigentümeranteils muss vorliegen und an S.T.E.R.N. weitergeleitet werden. In der Einverständniserklärung des Eigentümers ist die Selbstbindung der Eigentümer enthalten, dass durch die Maßnahmen keine Betriebskostenerhöhung erfolgt. Mindestens ein Bewohnervertreter unterschreibt für die Durchführung der Hofumgestaltung in Bewohnerselbsthilfe bzw. für die Beteiligung der Bewohner sowie für die Übernahme der Gartenpflege durch die Bewohner nach erfolgter Hofumgestaltung.

5. Wettbewerbsbeitrag

Vorgegeben ist die Einreichung einer Planung und Kostenschätzung. Dabei werden keine einheitlichen Darstellungs- und Maßstabsformen vorgegeben. Es können neben den Plänen auch Fotos, Collagen und/oder Beschreibungen eingereicht werden. Ausreichend ist eine erkennbare Darstellung.

¹ Bei Begrünung der straßenseitigen Fassade ist ein entsprechender Antrag an das Amt für Planen und Genehmigen, Tiefbauamt Pankow zu stellen, zusätzlich ist ggf. eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich.

² Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ im Bezirk Pankow von Berlin vom 21. September 2004 (GVBl 60. Jhrg. Nr. 42 vom 09.10.2004, S. 434)

6. Bewertung der Höfe

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gesamtsituation des Hofes
Verbesserung der Verhältnisse und Gegebenheiten, Wahrung und Betonung der besonderen Situation, Flächen- und Raumgliederung, Gestaltung und Zuordnung von Nebeneinrichtungen (z.B. Mülltonnen, Fahrradständer, Wäschetrockenplätze, Treppen), besondere Ausstattung (z.B. künstlerischer Schmuck, Wasserbecken)
2. Begrünung des Hofes
Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern (z.B. Maßnahmen zur Wurzelbelüftung, Bewässerung, Düngung), Pflanzen von Sträuchern, Kletterpflanzen, Stauden und Bäumen, Herstellung von Rasenflächen, Begrünen von Fassaden und Wänden, Verwenden von wasserdurchlässigen Belagflächen (z.B. Rasenfugenpflaster, Lochsteine und Raseneinsaat)
3. Benutzbarkeit des Hofes
Aufenthaltsmöglichkeiten, Freiflächen und Sitzplätze entsprechend den Ansprüchen der Bewohner, Spielbereiche für Kinder, Sandplatz und Spielgeräte, Einrichtung für Beschattung, Regenschutz (z.B. Pergolen, Lauben usw.)

7. Durchführung des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die S.T.E.R.N. GmbH.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes bzw. durch die Wettbewerbsjury. Bei der Bewertung durch die Jury sollte ein Hausbewohner zur Information der Bewertungskommission im Hof anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung.

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb wird auch das Einverständnis an der Veröffentlichung des Hofes auf der Internetseite des Bezirks/Senats erklärt.

8. Rückfragenkolloquium

Vor der Auswertung der eingereichten Arbeiten durch die Jury wird ein Rückfragenkolloquium durchgeführt.

9. Die Jury

Die fünfköpfige Wettbewerbsjury setzt sich zusammen aus Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes, der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21, der Grünen Liga, eines Vertreters der Betroffenenvertretungen Pankow und der S.T.E.R.N. GmbH.

10. Vergabeentscheidung

Die Wettbewerbsjury setzt die Entscheidung nach der Bewertung aller Höfe fest.

11. Fördermittelzuweisung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt zum Dezember 2012. Die Fördersumme wird in der Höhe überwiesen, in der die Summe vorab mit Rechnungen belegt ist, jedoch maximal bis zu 600,- €.

ZUSATZINFORMATION

Beantragung von Ordnungsmaßnahmegeldern

Ausschließlich in Sanierungsgebieten können (zusätzlich zu einer Förderung aus dem 100 Höfe-Wettbewerb) Entsiegelungs- und Abbruchmaßnahmen vom Stadtentwicklungsamt Pankow, Sanierung und Milieuschutz (Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung) mit einem Ordnungsmaßnahmenvertrag unterstützt werden. Die Ordnungsmaßnahmegelder müssen beim Stadtentwicklungsamt Pankow, Sanierung und Milieuschutz, beantragt werden. Ordnungsmaßnahmenverträge müssen von dem Eigentümer und dem Stadtentwicklungsamt abgeschlossen werden.

Anlagen

- Auskunft und Beratung
- Antragsformular

S.T.E.R.N. GmbH
Berlin, d.28.03.2012

AUSKUNFT UND BERATUNG

1. Ansprechpartner für die Durchführung des Wettbewerbs sowie für Grundstücke in den Sanierungsgebieten sowie im Geltungsbereich des Landschaftsplanres IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ in Prenzlauer Berg

Frau Schröder
S.T.E.R.N. GmbH
Schwedter Straße 263, 10119 Berlin
Tel.: (030) 443 636 - 30/52
Fax: (030) 443 636 - 77
E-Mail: schroeder@stern-berlin.de

2. Ansprechpartner für Landschaftsplan IV-L-3 zur Festsetzung des Biotopflächenfaktors (BFF)

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice
Umwelt- und Naturschutzamt
Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
Frau Eckstein
Fröbelstr. 17, 10405 Berlin
Tel.: (030) 90295-6420
E-Mail: ariane.eckstein@ba-pankow.verwalt-berlin.de

3. Ansprechpartner für Ordnungsmaßnahmenmittel in den Sanierungsgebieten in Pankow

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt, Sanierung und Milieuschutz
Storkower Str. 97, 10407 Berlin

Herr Müller (Sanierungsgebiete Prenzlauer Berg)
Tel.: (030) 90295 - 3118
Fax: (030) 90295 - 3316

4. Ansprechpartner für Hofberatung

GRÜNE LIGA Berlin e.V.
Grünes Haus
Karen Thormeyer
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin
Tel.: (030) 44 33 91 - 0
Fax: (030) 44 33 91 - 33
<http://www.grueneliga-berlin.de/hofbegruenung/index.html>

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 09.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 09.00 bis 15.00 Uhr

Sie wissen nicht, ob Ihr Grundstück in einem Sanierungsgebiet, ehemaligen Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV-L-3 oder im Untersuchungsbereich Langhansstraße liegt?

Rufen Sie die Ansprechpartner unter Nr. 1 - 4 an oder suchen Sie die Rahmenpläne für die Sanierungsgebiete, bzw. den Geltungsbereich des Landschaftsplans unter:

Sanierungsgebiete:
www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/Foerderprogramme/Stadterneuerung/Pankow

Geltungsbereich des Landschaftsplans:
www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/aun/landschaftsplanung

Erklärung des/der Antragsteller/in:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich für die o.g. Maßnahme weder einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt noch erhalten habe. Ich erkenne die Richtlinien des Wettbewerbes 2012 auf der Grundlage des 100 Höfe-Programms an und verpflichte mich, die Zuwendungen nur für die beantragten Maßnahmen zu verwenden. Nicht dafür verwendete Gelder zahle ich an das Bezirksamt Pankow zurück.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

1. Einverständniserklärung der/des Eigentümerin/s

Ich/wir als Eigentümer/in des Grundstücks

(Anschrift)

erkläre(n), dass

1. die Begrünungsmaßnahmen nicht auf Flächen erfolgt, die im Lauf der kommenden fünf Jahre durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Sollten diese dennoch notwendig werden, werden die betroffenen Flächen geschützt und nach Beendigung der Bautätigkeiten auf Kosten des Eigentümers wiederhergestellt. Diese Verpflichtung geht bei Eigentümerwechsel auf den neuen Eigentümer über.

2. die Begrünung nicht zu Mieterhöhungen führen wird.

3. ich/ wir für denselben Zweck keinen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt oder erhalten habe(n).

4. ich/wir die Richtlinien des Wettbewerbes 2012 auf der Grundlage des 100 Höfe-Programms anerkenne(n).

Ort/ Datum

Unterschrift

2. Einverständniserklärung der/des Eigentümerin/s

Ich/ wir als Eigentümer/in des Grundstücks

(Anschrift)

erkläre(n) mein/unser Einverständnis mit

- der vorliegenden Planung und Kostenschätzung
- der Art und Weise der Durchführung der Begrünungsmaßnahmen
- der vertraglich geregelten Übernahme der Pflegearbeiten durch die Mieter nach erfolgter Begrünung
- der Verwendung meines/unseres Eigentümeranteils in Höhe von..... € bei der Begrünungsmaßnahme
- Ich verpflichte mich die Zuwendungssumme an das Bezirksamt Pankow von Berlin zurück- zu zahlen, wenn ich gegen die mit der 1. Einverständniserklärung übernommenen Pflichten verstoße oder wenn nach einem Eigentümerwechsel der Erwerber des Grundstücks dagegen verstößt.

Ort/ Datum

Unterschrift

3. Verpflichtung der Mieter

Als Mietervertreter erkläre (n) ich/ wir, dass wir

- die Begrünungsmaßnahme in Selbsthilfe durchführen werden
- die anschließende Pflege des Hofes/ Vorgartens selbst durchführen werden

Ort/ Datum

Unterschrift

Prüfungsvermerk des Sanierungsbeauftragten

Zuschuss:

Bemerkungen:

Ort/ Datum

Stempel/Unterschrift